

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 21

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seit dem Eingang der großen Spritfabrik Angenstein bei Basel nur zwei Geschäfte, welche sich mit der Herstellung von Presshese befassen, ein solches in Zürich und die Fabrik Meyer und Klipfel in Laufen (St. Bern). Die Spritfabrik Angenstein hatte in früheren Jahren mit diesem Artikel ganz horrende Summen verdient (man spricht von mehreren Hunderttausend Franken). Seitdem sind die Preise für Presshese allerdings gesunken, allein daß die Fabrikation von diesem Artikel immer noch lohnender, als taugend andere Artikel sein muß, das beweist die Fabrik der Herren Meyer und Klipfel in Laufen. Kaum haben die Besitzer einen Anbau an ihr Geschäft beendigt, so werden schon wieder neue hinzugefügt, so daß in wenigen Jahren das anfänglich bescheidene Geschäft ein ansehnliches Areal bedecken wird. Die Besitzer haben mit den Summen ihres Reinerlöses förmlich um sich zu werfen.

Es ist ganz unbegreiflich, warum die Brennereibesitzer sich kürzlich mit ihren unrentablen eidgenössischen Brennloopen durchschlagen, und sich nicht ebenfalls auf die Presshesefabrikation verlegen, der einer der lohnendsten Fabrikationszweige geworden ist, seitdem sich dieses Fabrikat bei den Bäckereien allgemeinen Eingang verschafft hat.

In diesem Artikel ließe sich die ausländische Konkurrenz leicht aus dem Felde schlagen zum enormen Nutzen unseres Landes, welches noch ganz gewaltige Summen für Presshese ins Ausland sendet.

Schweizerische Klavierindustrie. Der Klavierfabrik Norddorf u. Co. in Zürich ist aus Vera Cruz eine Bestellung auf 30 Stück Klaviere zugekommen; ein Theil dieser Bestellung ist in feinsten Ausführung letzter Lage bereits abgegangen, der Rest ist zur Absendung bereit. Der Preis eines der bestellten Klaviere stellt sich auf 1200 Franken.

Für Bildhauer. Auf Antrag ihres Mitgliedes Herrn Landschaftsmaler Jost Nuheim in Luzern hat die eidgen. Kunstkommission die Preisaufgabe für die Bildhauer an der nationalen Kunstausstellung 1890 folgendermaßen formulirt: „Modell einer Tell-Statue mit Postament, für den Platz in Altdorf gedacht. Die ausgeführte Figur ist auf ca. 3 Meter Höhe angenommen. Das Modell soll in einem Drittel der gedachten Größe ausgeführt werden.“ Für die besten Entwürfe hat die Kommission Preise ausgesetzt von 2000, 1500 und 1000 Fr.

Haberland's schweißbarer Universalstahl. Auf dem Gebiete der Stahlindustrie erregt eine Erfindung des Ingenieurs Ludwig Haberland die Aufmerksamkeit aller Fachleute. Man hat bisher geglaubt, daß Gußstahl für verschiedene Arten Werkzeuge auch verschiedenen Kohlenstoffgehalt haben müßte, und daß Stahl, welcher große Härte annimmt, keine Schweißbarkeit besitzen könnte. Beides ist durch jene Erfindung widerlegt. Man kann aus Haberland's Stahl Schrotmeißel, Handmeißel, Hämmer, Gesenke, Stempel und Matrizen, Bohrer, Drehstäbe, Fräser u. herstellen, die sich sämtlich durch größte Haltbarkeit auszeichnen. Die Schneiden der Werkzeuge müssen in Schweißhitzte ausgeschmiedet werden, und die Schweißbarkeit grenzt fast an Unverbrennlichkeit; denn wenn man die Schweißhitzte zu weit treibt, also den Stahl „verbrennt“, braucht man den verbrannten Theil nur wieder in's Feuer zu bringen und ihm unter Aufstreuen von Sand Schweißhitzte zu geben. Der Stahl ist dann, sobald er wieder ausgeschmiedet ist, ebenso gut und brauchbar, wie vorher. Wenn man bedenkt, wie viel Gußstahl selbst von geübteren Leuten verbrannt wird und als unbrauchbar weggeworfen werden muß, wird man jenen Fortschritt in der Technik mit Freuden begrüßen. Wie häufig geschehen mit Stahlorten von verschiedenem Kohlenstoffgehalt Verwechslungen. Man schmiedet, härtet und schleift einen Schrotmeißel oder einen

Drehstahl und findet beim Gebrauch, daß das Werkzeug nicht steht. Die nähere Prüfung ergibt, daß man ungeeignetes Material verarbeitet hat. — Wie ängstlich muß man bei anderem Stahl darüber wachen, daß er nicht zu warm gemacht wird. — Bei Haberland's Stahl fällt all dieses fort. Man kann aus ein und demselben Stab jedes beliebige Werkzeug herstellen, ohne jede Gefahr für's Verbrennen oder Reizen beim Härten. — Noch ein wesentlicher Vorzug des Haberlandstahls muß hervorgehoben werden. Der Stahl schweißte in sich und mit Eisen, man kann somit eine große Anzahl Werkzeuge aus Schmiedeeisen herstellen und die Schneiden resp. Arbeitsflächen aus Haberland's Stahl vor- resp. einschweißen. — Zu beziehen ist der Stahl durch die Handlung Louis Henschel, Berlin S. W., London Str. 69, welche auch jede gewünschte weitere Auskunft in bereitwilligster Weise erteilt. Wir wollen noch bemerken, daß der Preis sich nicht höher stellt, als für anderen guten Gußstahl.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom 17. August 1889).

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 16. August in Zürich, welchen auch Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des Schweizerischen Industriedepartementes beiwohnte, ist Folgendes zu melden:

Der Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen lag in gedrucktem Entwurfe vor und wurde im Wesentlichen genehmigt. Es ergibt sich in Folge der Organisation durch den Schweizer Gewerbeverein und der gewährten Bundessubvention eine sehr erfreuliche Entwicklung des Lehrlingsprüfungswezens, welche auch für die Zukunft andauern dürfte.

Der Bericht wird nächstens veröffentlicht.

Nach Antrag des leit. Ausschusses wird die Subventionsvertheilung an die einzelnen Prüfungskreise im Verhältnis der Beteiligung, unter Verleihung von Prämien für gute Leistungen, festgestellt. Auch für das nächste Berichtsjahr wird ein Beitrag von Fr. 500 aus der Vereinskasse bewilligt und zudem beschlossen, beim Bunde eine erhöhte Subvention, entsprechend der voraussichtlichen Erweiterung nachzusuchen — immerhin in der Erwartung, daß Kantone, Gemeinden und Korporationen u. ihre bisher gewährte finanzielle Unterstützung nicht einschränken, vielmehr erhöhen werden. Diesbezügliche Maßnahmen wurden besprochen, ferner eine zentrale Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten in Aussicht genommen.

Die an letzter Delegirtenversammlung gestellten, auf weitere Förderung der Lehrlingsprüfungen abzielenden Anträge wurden geprüft und theilweise dem Ausschusse zur Ausführung überwiesen mit Ausnahme solcher, welche auf Revision oder Einschränkung der erst vor einem Jahre aufgestellten Normen hinzielen.

Das Ergebnis der Erhebungen betreffend Revision des schweizerischen Zolltarifes entspricht nicht den Erwartungen, welche man angesichts der Wichtigkeit dieser Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt hegen durfte. Immerhin sind mehrere sehr wohl begründete Gutachten eingelangt, die nun vom Vorstand eingehend geprüft, eventuell ergänzt und sodann dem schweizer. Zolldepartement übermitteln werden sollen.

In Bezug auf die Sammlung und gemeinsame Veröffentlichung der Fachberichte, welche von subventionirten Handwerkern und Arbeitern an ihre Kantonsregierungen über den Besuch der Pariser Weltausstellung erstattet werden müssen, wurde ein Programm festgestellt.

Ein Antrag des Herrn Wiedemann von Schaffhausen betreffend Bekämpfung der Spekulationsringe mußte verschoben werden.

* Geschäftliche Briefe und Sendungen aller Art sind stetsfort an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich und nicht an meine Privatadresse zu richten, wenn Verzögerungen vermieden werden wollen. In nächster Zeit in Paris abwesend, bitte ich die verehrl. Korrespondenten, in der Erledigung der Geschäfte, Geduld üben zu wollen.

Zürich, 23. August 1889.

Werner Krebs, Sekretär.

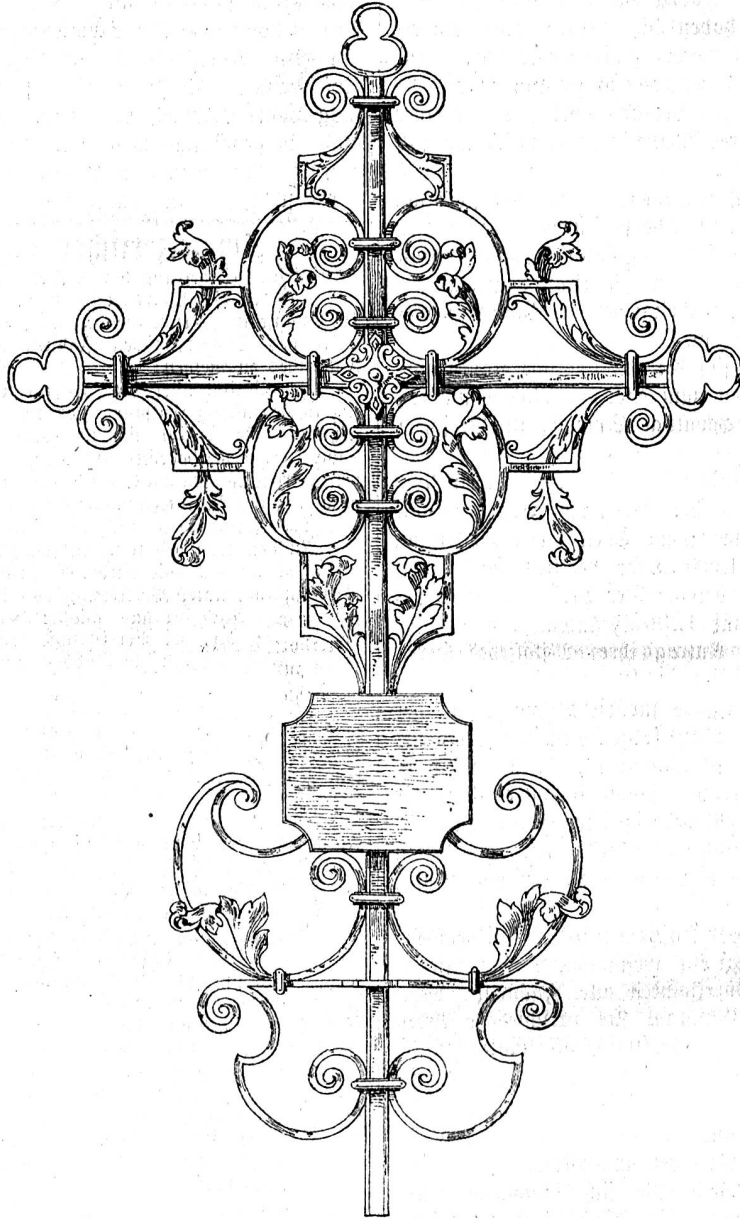
Litteratur.

Schweizerische Portraitgalerie. Das 11. Heft dieser schönen Sammlung (Illustration, Druck und Verlag von Drell Füssli u. Cie. in Zürich) überbringt uns die wohlgetroffenen Portraits folgender Männer: 1) Ständerath Dr. C. F. Hoffmann; 2) Ständerath Dr. Martin Birman; 3) Eduard Blumer, Landammann von Glarus; 4) Oberst W. A. Pfiffer, Chef des eidgen. Generalstabs;

5) Ständerath A. P. Gavard; 6) Ständerath Gustav Muheim; 7) Dr. Ferdinand Curti, Landammann von St. Gallen; 8) alt Nationalrath J. M. Geigy-Merian. Auf die künstlerische Ausführung der

Tablette wurde von Apotheker Dr. J. Götting in Basel zusammengestellt und besteht aus den zwei Rubriken: Gift und Gegenmittel. In ganz kurzer, deutlicher Weise sind hier die hauptsäch-

Musterzeichnung.



Schmiedeeisernes Grabkreuz (etwa $\frac{1}{10}$ natürl. Größe).
Entwurf von G. Barth.

Portraits ist auch diesmal wieder die größte Sorgfalt verwendet worden, so daß auch dieses Heft sich seinen Vorgängern würdig anreihet.

— Im Verlage von Sallmann und Bonader in Basel ist soeben eine recht praktische **Tablette der ersten Hülfsmittel bei Vergiftungen bis zur Ankunft des Arztes** erschienen. Diese

lichten Gifte und gleich daneben die jeweiligen Gegenmittel aufgeführt. — Besonders in den großen industriellen Etablissements, Maschinenwerkstätten etc. sollte diese Tablette an passender Stelle an der Wand angebracht werden, weil die erste Hilfe bei Vergiftungen, Verwundungen oft genug unrichtig ausgeführt wird und schon hie und da mehr geschadet als genützt hat.